



Beschlussvorlage FB A4/005/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Herr Barte	A4.1-6301
Beratung	Datum	Behandlung
Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	06.10.2026	öffentlich
Betreff		
Radschnellverbindung "Aschafftal" - Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise		

Sachverhalt:

Der Landkreis Aschaffenburg hat Ende 2017 die Initiative ergriffen und mit der Stadt Aschaffenburg und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg unter Einbeziehung des Marktes Goldbach und des Marktes Hösbach eine Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung zwischen Aschaffenburg und Hösbach in Auftrag gegeben.

Weitere Untersuchungen wie eine Potentialabschätzung und eine Nutzen-/Kostenanalyse folgten. Alle Untersuchungen führten im Grundsatz zu dem Ergebnis, dass eine Radschnellverbindung im untersuchten Korridor machbar ist, ein entsprechendes Potential an Radfahrenden erschlossen werden kann und die Nutzen-Kosten-Analyse ein bauwürdiges Ergebnis ermittelt hat.

Hinsichtlich möglicher Förderungen durch den Freistaat, insbesondere der Kosten für die nun notwendigen Planungs- und Genehmigungsaufwendungen konnte bisher kein Fördergeber gefunden werden. Zuletzt wurde im Februar 2022 versucht das Projekt im Förderprogramm „Radoffensive Bayern“ zu platzieren. Mit Schreiben vom 25.05.2022 erhielt der Markt Hösbach leider eine Absage, eine Aufnahme in das Förderprogramm könne aufgrund einer starken Überzeichnung des Förderprogramms nicht erfolgen.

Mit der Einführung des Bayerischen Radgesetzes zum 1. August 2023 wurde auch ein Ausbauplan Radschnellverbindungen durch den Freistaat aufgestellt und eingeführt. Ziel des Gesetzes ist den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen. Die Radschnellverbindung „Aschafftal“ von Aschaffenburg bis Hösbach wurden in den Ausbauplan des Freistaats aufgenommen. Vollständigkeitshalber sei erwähnt, dass auch die Radschnellverbindung Aschaffenburg – Kleinostheim erfreulicherweise in den Ausbauplan aufgenommen werden konnte.

Mit der Einführung des Bayerischen Radgesetzes wurde auch durch Art. 6 BayRadG die Möglichkeit geschaffen, dass kleinere Kommunen Sonderbaulastvereinbarungen mit dem Freistaat Bayern abschließen können. Damit kann eine Gemeinde beantragen, dass der Freistaat durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Planung und den Bau für im Ausbauplan enthaltene Radschnellverbindungen übernimmt.

Der Markt Hösbach und der Markt Goldbach wollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und haben im Sommer 2024 nach entsprechenden Beschlussfassungen in den Gremien hierzu eine Antragstellung durchgeführt.

In den weiteren Gesprächen zwischen der Regierung von Unterfranken, der Landesbaudirektion und dem Staatlichen Bauamt wurden dann die Bedingungen der Sonderbaulast weitergehend definiert und konkretisiert. Im Gegensatz zur kommunalen Sonderbaulast bei Straßen, übernimmt zwar der Freistaat die Planung, verrechnet aber seine eigenen Aufwendungen und die Aufwendungen Dritter (Planungsbüros, Gutachter usw.) gegenüber der Kommune. Die Kommune selbst kann diese Planungskosten erst beim Bau des Projektes wieder förderrechtlich geltend machen. Die Leistungen des Freistaates selbst, in diesem Fall des Staatlichen Bauamtes Nürnberg,

wären grundsätzlich nicht förderfähig. Die Sonderbaulast bei Radschnellwegen ist daher eher als eine Art „unechte“ Sonderbaulast einzustufen und mit den bekannten und bewährten Sonderbaulastregelungen im Straßenbau nicht vergleichbar. Unter diesen vorbezeichneten Rahmenbedingungen ist es der kommunalen Familie bestehend aus dem Markt Hösbach, dem Markt Goldbach und dem Landkreis nicht möglich, das Projekt weiter voran zu treiben. Die beiden Kommunen müssen unter diesen Bedingungen ihre Anträge auf Sonderbaulast wieder zurückziehen.

Da aber dieses Radschnellwegeprojekt ein ganz bedeutender Baustein in der Radwegearchitektur des Landkreises und auch Bestandteil des Radwegekonzepts ist, wurde innerhalb der kommunalen Partner weiter überlegt, wie man dieses Projekt trotzdem voranbringen kann. Die Problematik dieser „unechten“ Sonderbaulast nahm unser Landrat Herr Dr. Legler zum Anlass für ein Schreiben an das bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Im Antwortschreiben wurden uns nun doch eine Förderung über die Radoffensive Klimaland Bayern in Aussicht gestellt. Im Nachgang hierzu gab es verschiedene Abstimmungsgespräche mit dem Staatlichen Bauamt sowie der Regierung von Unterfranken. Im Ergebnis könnten die kommunalen Partner mit folgenden Förderbedingungen rechnen:

- Förderung der Planungskosten der Leistungsphasen 1 bis 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Die Förderung erfolgt losgelöst einer späteren Realisierung der Maßnahme
- Kosten für die Durchführung eines VgV-Verfahrens wären ebenfalls förderfähig
- Der Fördersatz beträgt 80 %
- Das Förderprogramm läuft Ende 2028 aus – derzeit arbeitet das Ministerium an einer Fortführung

Aufbauend auf diesen Rahmenbedingungen hat die Kreistiefbauverwaltung Ende 2025 die Kostenschätzung aktualisiert und eine Abschätzung der voraussichtlichen Planungskosten der Stufe 1 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) vorgenommen.

Die aktualisierte Grobkostenschätzung beläuft sich auf Grundlage des Baupreisindex 2025 auf voraussichtlich 12,33 Mio €. Die aktuellen Planungskosten bis zur Schaffung von Planungs- und Baurecht belaufen sich auf rund 970.000,00 €.

Legt man nun die oben genannten Förderbedingungen der Radoffensive Bayern zu Grunde, verbliebe ein Restkostenanteil von rund 194.000,- €, welcher von den beteiligten Kommunen getragen werden müsste.

Mit diesen Zahlen wurden weitere Abstimmungsgespräche geführt. Würde der Landkreis die Restkosten im Rahmen seiner kreiseigenen Radwegeförderung mit 35 % bezuschussen bliebe für die beiden Märkte Goldbach und Hösbach ein Eigenanteil von rund 126.000,- €. Geht man weiterhin von einer Planungszeit von mind. 3 Jahren aus, dann wäre von den beiden Märkten ein jährlicher Kostenanteil von jeweils rund 21.000,- € zu stemmen.

In den Gesprächen mit den beiden Kommunen zeigte man sich vorsichtig optimistisch, dass vorbehaltlich einer Beschlussfassung in den kommunalen Gremien, diese Beträge trotz der angespannten kommunalen Haushaltslage möglich sein könnten. Alle Beteiligten sind sich allerdings einig, dass dies alles nur zu stemmen ist, wenn das Förderprogramm und die Förderbedingungen über das Jahr 2028 hinaus verlängert werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die notwendigen personellen Ressourcen für die Abwicklung der Planungs- und Genehmigungsleistungen die trotz einer Vergabe an ein Planungsbüro bei den Kommunen verbleiben. Auch hier ist die personelle Situation bei allen Beteiligten stark angespannt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kommunen durchaus berechtigt in Frage stellen, weshalb die beiden von der Radschnellverbindung betroffenen Kommunen für eine überörtliche Radwegeplanung zuständig sind, wenn doch große Teile des Landkreisgebietes von so einer

Verbindung profitieren würden. Der Landkreis selbst kann die Planungen auch nicht übernehmen, da uns hierzu zum einen die formale Zuständigkeit fehlt und zum anderen das gesamte Projekt eine freiwillige Leistung darstellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auch die derzeitigen gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen für solche Radschnellverbindungen noch sehr unbefriedigend sind.

Um das Projekt aber trotzdem weiter voran zu bringen, könnten wir uns eine Art Planungsk Kooperation vorstellen zwischen dem Markt Goldbach, dem Markt Hösbach und dem Landkreis, ähnlich wie bei der Planungsk Kooperation für die Machbarkeitsstudie Hanau - Aschaffenburg. Die Zusammenarbeit sollte mittels einer Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Grundlage und Umfang sollten die für Schaffung von Planungs- und Baurecht notwendigen Planungsleistungen sein. Die Zusammenarbeit bzw. Projektorganisation sollte in zwei Ebenen erfolgen. Zum einen dem Lenkungskreis bestehend aus den politischen Mandatsträgern und zum anderen aus der Projektgruppe, der fachlichen Arbeitsebene. Der Lenkungskreis sollte sich aus den Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und dem Landrat zusammensetzen. Er entscheidet über wichtige Meilensteine und die Projektbeteiligung der Gremien. Die Projektgruppe übernimmt dagegen die Projektsteuerung und die inhaltliche und thematische Abarbeitung der Planungsaufgabe.

Eine der beiden beteiligten Kommunen müsste für die Beantragung der Fördermittel, Abruf der Förderraten und Abrechnung der Planungskosten die Federführung übernehmen. Wir als Landkreis könnten uns vorstellen, mit dem Arbeitsbereich „Radverkehr“ die Abwicklung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen federführend zu übernehmen und bei der Projektsteuerung zu unterstützen.

Für alle Beteiligte ist derzeit auch klar, dass die geplante Vorgehensweise und Kooperation zunächst nur für die Schaffung von Planungs- und Baurecht gilt und keine weitergehenden Verpflichtungen hinsichtlich des Baus und der Baulast nach sich zieht.

Hier muss nach auf Grundlage der Genehmigungsplanung, der dann belastbareren Kosten und der dann vorherrschenden rechtlichen, förderrechtlich und finanziellen Gesamtsituation über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Es wäre aber bis dahin ein weiterer wichtiger Schritt hin zu einer guten Radinfrastruktur gemacht.

Der oben genannte Vorschlag der weiteren Vorgehensweise bedarf der Zustimmung der jeweiligen Gremien. Wir möchten heute als Landkreisverwaltung Sie deshalb um Zustimmung bitten, dass wir uns wie oben vorgestellt an den Kosten für die Planung im Rahmen der kreiseigenen Radwegeförderung beteiligen.

Wir bitten weiterhin um Zustimmung, dass wir die vorbeschriebene Kooperationsvereinbarung mit den Märkten Goldbach und Hösbach eingehen und uns im Rahmen unserer verfügbaren Personalressourcen in die Projektabwicklung einbringen dürfen.

Die Märkte Goldbach und Hösbach beraten und beschließen im Oktober und Dezember in ihren Gremien über ihre Beteiligung. Sollte ein Beteiligter nicht zustimmen, könnte die Kooperationsvereinbarung nicht geschlossen und das Projekt bis auf weiteres nicht weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV beschließt, dass die Restkosten für die Planungsleistungen für Stufe 1 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung), welche nicht durch das Förderprogramm Radoffensive Klimaland Bayern gedeckt werden, im Rahmen seiner kreiseigenen Radwegeförderung mit 35 % bezuschusst werden. Derzeit wird von einer Fördersumme von rund 74.000 € ausgegangen – maßgebend ist das Ergebnis des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen.

Der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV beschließt weiterhin, dass die Verwaltung eine Kooperationsvereinbarung mit den Märkten Goldbach und Hösbach zu dem Zweck der Erlangung von Planungs- und Baurecht für die Radschnellverbindung Aschaffenburg – Hösbach eingehen und sich personell im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Kooperation einbringen darf.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4